



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Dr. Linus Förster, Susann Biedefeld, Hans-Ulrich Pfaffmann, Diana Stachowitz, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer, Kathi Petersen und Fraktion (SPD)**

Prüfung eines Verbotsverfahrens der Parteien „Die Rechte“ und „Der Dritte Weg“

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Bundesebene eine Initiative mit dem Ziel einzureichen, dass geprüft wird, ob die Voraussetzungen für ein Verbotungsverfahren gegen die Parteien „Die Rechte“ und „Der Dritte Weg“ gegeben sind.

Begründung:

Für das Verbot einer Partei ist es nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1956 nicht ausreichend, wenn diese Partei die bestehende Ordnung ablehnt, sondern es muss eine aggressiv-kämpferische Haltung gegen die demokratische Grundordnung hinzukommen. Für die Parteien „Die Rechte“ und „Der Dritte Weg“ existieren eine große Anzahl von Belegen dafür, dass eine aggressiv-kämpferische Haltung sowohl für das Selbstverständnis und die Programmatik, als auch für das alltägliche Handeln beider Parteien und ihrer Funktionäre und Funktionärinnen bestimmend ist. In den Parteien „Die Rechte“ und „Der Dritte Weg“ organisieren sich die aggressivsten und demokratiefeindlichsten Aktivisten und Aktivistinnen aus der rechtsradikalen Szene. Die Agitation gegen den demokratischen Rechtsstaat, aber auch die Bedrohung für Leib, Leben und Gesundheit von Menschen hat mit dem Auftreten dieser Parteien einen neuen Höhepunkt erreicht. Im Gegensatz zu bereits länger bestehenden rechtsradikalen Organisationen gibt es bei beiden Organisationen keinen Versuch einer formalen Distanzierung zum historischen Nationalsozialismus. Im Gegenteil: sowohl „Die Rechte“ als auch „Der Dritte Weg“ sehen sich entsprechend ihrer

Selbstdefinition in der Nachfolge nationalsozialistischer Organisationen. Dies wird sowohl in ihrer Programmatik, als auch in ihrer Symbolik offenkundig. So lehnt sich die Programmatik der Partei „Der Dritte Weg“ mit ihrem „10-Punkte-Programm“ an das „25-Punkte-Programm“ der NSDAP an. Die Symbolik der Partei „Der Dritte Weg“ Hammer und Schwert gekreuzt, ist nur geringfügig variiert vom historischen Gaufeldzeichen der Hitlerjugend und dem Erkennungssymbol der historischen Schwarzer Front bzw. vom mittlerweile verbotenen „Freien Netz Süd“ (FNS) übernommen worden. Die Partei definiert sich damit selbst klar als Nachfolgeorganisation verbotener nationalsozialistischer Organisationen. Bereits vor dem endgültigen Verbot des „Freien Netz Süd“ (FNS) haben sich in Bayern Strukturen der Partei „Der Dritte Weg“ gebildet, die sowohl personell, als auch organisatorisch weitgehend identisch mit dem FNS waren. Die Gründung der Partei „Der Dritte Weg“ wurde erstmals auf den Internetseiten des FNS publiziert. Auch der Präsident des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz wollte auf der Pressekonferenz zum Verbot des FNS nicht ausschließen, dass es sich bei der Partei „Der Dritte Weg“ um eine Nachfolgeorganisation des FNS handelt. Der bayerische Verfassungsschutzbericht aus dem Jahr 2014 weist unter anderem darauf hin, dass „Aktivitäten, die früher unter dem Dach des FNS erfolgten, werden nun als Aktivitäten der Partei III. Weg deklariert (Seite 129). Dies sind nur einige Anhaltspunkte dafür, dass die Partei „Der Dritte Weg“ eine Nachfolgeorganisation der verbotenen Nazi-Organisation „Freies Netz Süd“ ist. Beide Organisationen sind nicht nur aggressiv-kämpferisch in ihrer Agitation gegen die grundgesetzliche Ordnung. Es gibt für viele maßgebliche Funktionäre und Funktionärinnen der Organisationen Erkenntnisse, dass sie ihre Ziele auch unter Anwendung von Gewalt durchzusetzen gedenken. Zahlreiche Strafverfahren gegen Mitglieder der Partei „Der Dritte Weg“ und der Partei „Die Rechte“ belegen diese aggressiv-kämpferische Ausrichtung ebenso wie die Rolle der Organisationen bei der Hetze gegen Geflüchtete und Migranten, die gewalttätige Übergriffe nicht nur billigend in Kauf nimmt, sondern gezielt auf diese Übergriffe hinarbeitet. Die Verbreitung einer Karte mit Gemeinschaftsunterkünften durch die Partei „Der Dritte Weg“, die zahlreichen Bezüge zwischen Aktivitäten beider Parteien und Übergriffen und Anschlägen auf Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber und Asylbewerberinnen sowie die Verstrickung von bedeutenden Funktionärinnen und Funktionären der Partei „Die Rechte“ in die im Herbst 2015 ausgehobene Terror-

zelle in Bamberg – mehrere Beschuldigte sind Mitglieder im Landesvorstand der Partei – sind ebenfalls Beleg für diese militante und aggressiv-kämpferische Ausrichtung beider Parteien. In der Partei „Die Rechte“ finden sich in einigen Bundesländern ebenfalls Strukturen und Führungspersonal verbotener rechtsradikaler Organisationen wieder. Im Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen von 2013 heißt es: „Die Gründung des Landesverbandes erfolgte am 15. September 2012 kurz nach und in Reaktion auf das Verbot der Kameradschaften Dortmund und Hamm am 23. August 2012. Der Landesverband ‚Die Rechte‘ in Nordrhein-Westfalen stellt

eine Auffangorganisation für einen wesentlichen Teil der verbotenen Kameradschaften dar. So setzt sich die Führung des Landesverbandes aus den Anführern der verbotenen Kameradschaften Dortmund und Hamm zusammen. Die Kreisverbände in Dortmund und Hamm sind in der Führungs- und Mitgliederstruktur weitgehend mit dem ‚Nationalen Widerstand Dortmund‘ (NWDO) und der ‚Kameradschaft Hamm‘ identisch.“ Die Verfassungsschutzberichte der Länder Niedersachsen und Berlin stellen fest, dass „Die Rechte“ als Auffang- und Nachfolgeorganisation verbotener Kameradschaften konzipiert ist. Aus diesen Gründen ist die Prüfung eines Verbotsverfahrens dringend geboten.